

Die HAUSORDNUNG der Praxisvolksschule

1 Grundsätze

Die gesetzliche Schulordnung (BGBl. Nr. 126/2024) regelt den allgemeinen Schulbetrieb in Österreich und ist ein fixer Bestandteil im Organisationsablauf der Schule. Die gegenständliche Schul- und Hausordnung bezieht sich auf den Standort. Die Klassenregeln sind Bestandteil unserer Schulordnung. Das Hausrecht wird von der Schulleitung ausgeübt. Verstöße gegen die Hausordnung werden disziplinarisch geahndet.

2 Regeln für das Miteinander

Disziplin, Höflichkeit, gegenseitige Achtung und respektvoller Umgang prägen das Zusammenleben in unserer Schule.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Achtung und Rücksichtnahme im gemeinsamen Schulalltag aller Schülerinnen und Schüler gewidmet.

Die Inbetriebnahme von Mobiltelefonen sowie technisch ähnlichen Geräten (wie z.B. Smartwatches, etc.) während der Unterrichtszeit, in der getrennten Ganztageschule und zu schulischen Veranstaltungen ist nicht gestattet. Dennoch mitgeführte Geräte verbleiben ausgeschaltet im Garderobenkasten, eine Haftung dafür wird nicht übernommen.

Im Umgang miteinander ist jegliche körperliche und verbale Gewaltanwendung zu unterlassen. Gegenseitiger Respekt und ein guter, höflicher Umgang miteinander werden in allen Bereichen des Schulalltags erwartet. Beleidigungen, Herabsetzungen, Verletzungen und Drohungen sind in der persönlichen Begegnung und auf digitalen Endgeräten zu unterlassen.

Die Kinder verhalten sich auf den Gängen und im Stiegenhaus leise, damit der Unterricht ungestört bleibt. Um Unfälle zu vermeiden, ist Laufen und Toben im Schulhaus nicht erlaubt.

Änderungen der Wohnadresse oder Telefonnummer sind unverzüglich zu melden.

3 Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Schule ist ab 7.00 Uhr und die Garderobe ab 7.30 Uhr geöffnet. Unterrichtsbeginn ist um 7.45 Uhr. Die getrennte Ganztageschule endet um 16.30 Uhr.

Das Schulgebäude (Gebäudebereich der Praxisvolksschule) oder der Unterrichtsort dürfen während der Schulzeit (dazu gehören auch die Pausen) nicht eigenständig bzw. ohne Begleitung verlassen werden. Nach Unterrichtsschluss bzw. nach dem Besuch von anderen schulischen Veranstaltungen ist das Schulhaus umgehend zu verlassen.

| | Beginn | Ende | |
|-----|---------------|-------------|------------|
| 1. | 7.45 | 8.35 | 1. Stunde |
| 2. | 8.35 | 9.25 | 2. Stunde |
| | 9.25 | 9.40 | Pause |
| 3 | 9.40 | 10.30 | 3. Stunde |
| 4. | 10.30 | 11.20 | 4. Stunde |
| | 11.20 | 11.30 | Pause |
| 5. | 11.30 | 12.20 | 5. Stunde |
| 6. | 12.20 | 13.10 | 6. Stunde |
| 7. | 13.10 | 14.00 | 7. Stunde |
| 8. | 14.00 | 14.50 | 8. Stunde |
| 9. | 14.50 | 15.40 | 9. Stunde |
| 10. | 15.40 | 16.30 | 10. Stunde |

4 Aufsichten

Zu Beginn des Schuljahres wird durch die Schulleitung ein Lehreraufsichtsplan für die Gangbereiche, den Schulhof und den Speisebereich erstellt.

Zur Unterstützung der Lehreraufsichten, auch während der Mittagspausen können ebenfalls Studierende der PHK eingesetzt werden.

Den Anweisungen aller Aufsichtsführenden ist von den Schülerinnen und Schülern Folge zu leisten.

5 Abholungsvereinbarungen

Es ist gesetzlich ausdrücklich untersagt, Schülerinnen und Schüler vorzeitig vom Unterricht zu entlassen, wenn sie nicht persönlich abgeholt werden. Dies gilt gleichermaßen für den Vormittag wie den Nachmittag. Eine schriftliche Information über ein Mitteilungsheft oder Skooly hebt diese Regelung folglich nicht auf.

6 Ordnung und Sauberkeit

Im gesamten Schulbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Einrichtung, Möbel, Schulanlagen (z. B. Sport- und Spielflächen), Unterrichtsmittel und Arbeitsmittel sind Eigentum der Schule. Sie sind sorgsam und schonend zu behandeln und zu verwenden. Die Klassen- und Fachräume sowie die Sanitärräume müssen in einem ordentlichen und sauberen Zustand verlassen werden. Bei bewusster Verschmutzung oder Zerstörung werden die Erziehungsberechtigten zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit herangezogen. Für Beschädigungen an Schuleigentum oder fremden Eigentum haften die Erziehungsberechtigten.

Den Schülerinnen und Schülern steht ein eigener, absperrender Garderobenkasten zur Verfügung. Dort können Überbekleidung und Straßenschuhe abgelegt werden. Dieser ist stets zu verschließen. Für Wertsachen, Geld und Ausweispapiere wird keine Haftung übernommen. Nasse Kleidung muss mit nach Hause genommen werden.

Fundsachen werden beim Schulwart oder in der Direktion abgegeben und können dort abgeholt werden. Zu den Elternsprechtagen sowie zu extra angekündigten Tagen werden die Fundsachen zur Besichtigung ausgestellt und bei Nichtabholung einem caritativen Zweck zugeführt.

In der Schule gilt für Schülerinnen und Schüler eine Hausschuhpflicht. Während dieser Zeit müssen die Straßenschuhe im Garderobenkasten aufbewahrt werden. Socken sind aus sicherheitstechnischen Gründen kein Hausschuhersatz.

Die Mülltrennungsvorschriften sind zu beachten.

Die Sitzgruppen im Erdgeschoss sind immer ordentlich zu verlassen.

7 Medien

Die Privatsphäre wird respektiert, weshalb ungebetenes Fotografieren und Filmen sowie Tonaufnahmen in der Schule nicht erlaubt sind. Ton- und Bildmaterial von Personen dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung aufgenommen und im Internet oder mit anderen Personen geteilt werden. Zusätzlich muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

8 Fernbleiben vom Unterricht

Jede Abwesenheit vom Unterricht, vormittags wie nachmittags (zum Beispiel aufgrund von Krankheit, Arztbesuch, Verspätung der Verkehrsmittel usw.), muss unverzüglich bekanntgegeben und bei der Klassenlehrperson gerechtfertigt werden.

Krankmeldungen erfolgen telefonisch am Morgen des betreffenden Tages in der Direktion, da die Lehrpersonen ab 7.45 Uhr unterrichten.

Die Entschuldigung bzw. ärztliche Bestätigung (ab 3 Tagen) ist in schriftlicher Form bei Wiedererscheinen in der Schule der Klassenlehrperson abzugeben.

Arztbesuche sind nur in Ausnahmefällen in der Unterrichtszeit durchzuführen. Geplante Arztbesuche müssen den Lehrpersonen vorher angekündigt werden und das Kind muss persönlich abgeholt werden.

Freistellungen vom Unterricht für private Zwecke müssen mindestens 1 Woche vor Beginn der Freistellung beantragt werden:

Für einzelne Stunden bis zu einem Tag erfolgt ein Ansuchen um Freistellung bei der Klassenlehrperson, für zwei bis fünf Tage bei der Schulleitung. Längerfristige Freistellungen müssen bei der Bildungsdirektion für Kärnten angesucht werden. Nachträglich eingereichte Anträge werden nicht anerkannt. Angekündigte Schularbeiten verhindern in der Regel eine Freistellung.

Fernbleiben vom Unterricht ohne Beurlaubung wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet und zieht gegebenenfalls eine Meldung an die Bildungsdirektion nach sich.

9 Unfälle

Die Schülerinnen und Schüler der Praxisvolksschule der PH Kärnten sind beim Besuch der Schule sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule unfallversichert. Schutz besteht ebenfalls bei Wegeunfällen.

Jeder Schulunfall ist unverzüglich bei der Lehrperson und in der Direktion anzuzeigen. Wird in Folge eines Unfalls ein Arzt aufgesucht, so erfolgt durch die Schule eine Mitteilung an die AUVA. Deshalb muss die Schule innerhalb von 3 Tagen über den Arztbesuch informiert werden.

10 Alarmordnung

Ein Krisen- bzw. Notfallplan liegt in der Direktion auf und ist allen Lehrpersonen bekannt. 1x jährlich erfolgt eine Räumübung.

Diese Hausordnung wurde am 11.09.2024 durch die Schulkonferenz beschlossen.

----- hier abtrennen -----

Ich habe die Hausordnung meiner Tochter/ meines Sohnes

Klasse erhalten und nehme diese zur Kenntnis. Ich unterstütze mein Kind bei der Einhaltung der Vereinbarungen und Regeln.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten